



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Großen Kreisstadt Hockenheim vom 02.06.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim am 27.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Anstelle der in der Anlage (Objekt- und Gebührenverzeichnis) zur Satzung der Stadt Hockenheim vom 02.06.2017 genannten Gebühren werden mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung für die in der Anlage genannten Leistungen die dort aufgeführten Gebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 09.05.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hockenheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Hockenheim, den 28.04.2022

Marcus Zeitler
Oberbürgermeister